

# Wertschöpfung am Standort Österreich forcieren

FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Mag. Brigitte Ederer, Obfrau des FEEI Dr. Lothar Roitner, Geschäftsführer des FEEI Mariahilfer Straße 37–39, 1060 Wien T: 01 58839-0 | www.feei.at

## Wertschöpfung am Standort Österreich forcieren

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt große gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, eröffnet aber gleichzeitig enorme Chancen für den Standort Österreich und die Elektro- und Elektronikindustrie.

ber für Innovation und Fortschritt. Leistungsfähige Infrastruktur, smarte Städte, energieeffiziente Technologien und intelligenter Verkehr sind Lösungen für die großen Herausforderungen der Zukunft – von der Urbanisierung über den Klimawandel bis hin zu steigenden Mobilitätsbedürfnissen: Die voranschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche macht die Elektro- und Elektronikindustrie zur Schlüsselbranche schlechthin. Anwendungen wie Industrie 4.0, e-Mobilität oder das Internet of Things werden durch sie erst möglich. Dadurch avanciert sie immer mehr zum Rückgrat der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Mit rund 65.000 Beschäftigten, einem Produktionswert von 15,3 Mrd. Euro und einem Exportanteil von 80 Prozent ist die Elektro- und Elektronikindustrie der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber Österreichs. Forschungs- und Entwicklungsausgaben von 20.000 Euro pro Beschäftigtem, die sich auf insgesamt rund eine Milliarde Euro pro Jahr belaufen, machen sie zur forschungsintensivsten Branche und verdeutlichen ihre Bedeutung für Technologie und Innovation.

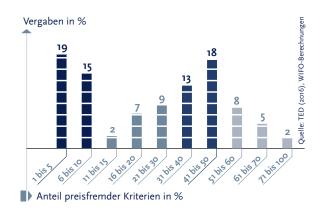
Um sicherzustellen, dass Innovation, Beschäftigung und Prosperität der Branche weiterhin gesteigert sowie Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich ausgebaut werden können, fordert der FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie die nachfolgenden Maßnahmen.

### 1. Bestbieterprinzip stärken

Offentliche Aufträge bieten durch ihr großes Volumen (rund 45 Mrd. Euro) einen wichtigen Hebel für Innovation und Wertschöpfung in Österreich. Durch qualitativ hochwertige Ausschreibungen können öffentliche Auftraggeber innovativen österreichischen Unternehmen die Chance geben, am Heimmarkt zu reüssieren und ihre Produkte damit fit für den Weltmarkt zu machen. Diese Leitkundenfunktion öffentlicher Auftraggeber kann sich derzeit zu wenig entfalten.

Wie eine WIFO-Studie¹ nachgewiesen hat, werden in Österreich zwar rund die Hälfte der Ausschreibungen im Oberschwellenbereich mittels Bestbieterprinzip vergeben. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass das Bestbieterprinzip, so wie es vom Gesetzgeber vorgesehen ist, deutlich zu kurz kommt.

<sup>1)</sup> Vgl. www.feei.at/vergaberecht



Tatsache ist, dass die Gewichtung von "preisfremden" Kriterien zu gering ist: Bei 19 Prozent der Bestbietervergaben beträgt das Gewicht des Preises über 95 Prozent und ist damit das beherrschende Kriterium.

Das Regierungsprogramm kommt folgerichtig zum Schluss, dass die öffentliche Auftragsvergabe "entrümpelt" werden muss, um das volle Potenzial auszuschöpfen und dadurch die Wertschöpfung in Österreich zu steigern. Der FEEI schlägt zur bestmöglichen Zielerreichung neben der verstärkten Berücksichtigung lokaler Wertschöpfung folgende Maßnahmen vor:

#### Konkrete Maßnahmen:

## Vergabe an das "technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot" in allen Branchen

▶ Der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahme "ein nachhaltiges, innovationsfreundliches Beschaffungswesen im Bundesbereich zu fördern: Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum Bestbieter zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung (z.B. ,ökologischer Fußabdruck')", kann durch eine Änderung der ¶91 (5) und

§262 (2) BVergG neu entsprochen werden.

Das Bestbieterprinzip ist für alle Branchen als Standard festzuschreiben und die derzeit im Gesetz befindliche Aufzählung aufzuheben.

# Gesetzliche Verankerung der Verwendung von mindestens zwei preisfremden Kriterien

➤ Zur Stärkung des Bestbieterprinzips sollen bei der Wahl des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebots neben dem Preis verpflichtend mindestens zwei weitere Zuschlagskriterien zur Anwendung kommen. Dies kann durch die Anpassung des §2 Z lit d sublit aa BVergG erfolgen.

### Gesetzliche Verankerung einer Mindestgewichtung von preisfremden Kriterien

► Um das Problem der sogenannten "Feigenblattkriterien" zu entschärfen, sollte eine Mindestgewichtung preisfremder Kriterien oder eine Maximalgewichtung des Preises gesetzlich festgeschrieben werden. Der FEEI empfiehlt, einen Korridor festzulegen, sodass bei Anwendung des Bestbieterprinzips der Preis maximal zwischen 60 und 80 Prozent liegen darf bzw. mindestens ein preisfremdes Kriterium mit 5 bis 10 Prozent oder mehr zu bewerten ist.

Aufgrund seiner international agierenden Mitglieder hat der FEEI einen großen Erfahrungsschatz bei der Ausgestaltung des Vergaberechts und kann insbesondere internationale Best-Practice-Beispiele zur Stärkung der nationalen Wertschöpfung beisteuern.

Der FEEI steht der Regierung daher als kompetenter Partner bei der Stärkung regionaler Wertschöpfung im Vergabeverfahren zur Seite.

#### 2. Breitbandausbau forcieren

Eine moderne Infrastruktur ist die Lebensader jedes Wirtschaftsstandortes. Essentieller Teil davon sind leistungsfähige Breitbandnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch. Breitband stellt für immer mehr Lebensbereiche eine unabdingbare Voraussetzung dar – ob Smart Metering, Smart Cities, e-Government, Industrie 4.0 oder die elektronische Krankenakte ELGA.

Berechnungen des WIFO zu Folge<sup>2</sup> sichert ein Investment von 1,5 Mrd. Euro in den Breitbandausbau 64.200 Arbeitsplätze. Die Weltbank<sup>3</sup> kommt zum Schluss, dass ein Anstieg der Breitbandpenetration um 10 Prozent zu einer Steigerung des BIP pro Kopf um 1,2 Prozent führt.

#### Konkrete Maßnahmen:

## Aufstockung der verfügbaren Fördermittel auf insgesamt 10 Mrd. Euro

▶ Insbesondere der Ausbau leistungsfähiger 5G-Netze ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die flächendeckende Einführung von 5G bedarf einer drastischen Erhöhung der Sendestandorte im gesamten Bundesgebiet. Hinzu kommt, dass das volle Potential von 5G nur dann gehoben werden kann, wenn eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur alle Sendestandorte verbindet.

Private Investitionen in Netze werden nicht ausreichen, um Österreich rasch mit flächendeckender 5G-Infrastruktur zu versorgen. Die öffentliche Förderung des Ausbaus soll daher weitergeführt werden. Eine Aufstockung auf 10 Mrd. Euro ist notwendig, um Österreich

zu einer 5G-Vorreiternation werden zu lassen und private Investitionen für den Ausbau zu lukrieren.

### Änderung der Förderbedingungen der Strategie "Breitband Austria 2020"

▶ Bisherige Förderungen führten mitunter zu "Cherry Picking". Die gewünschten Effekte sind nicht ausreichend eingetreten. Hier kann die öffentliche Hand eingreifen, indem sie Infrastruktur selbst ausbaut und die Netze Dienstbetreibern zur Verfügung stellt.

Auch das WIFO<sup>4</sup> empfiehlt den Einsatz von Public-Private-Partnership-Modellen, für den Fall, dass kein Wettbewerb um Förderungen zustande kommt. Es ist daher sicherzustellen, dass diese Modelle sowie der Ausbau durch die öffentliche Hand (Bund, Land oder Gemeinden) ebenso durch Förderungen unterstützt werden können.

### 3. Schlüsseltechnologien in Europa halten

Schlüsseltechnologien bilden eine wichtige Grundlage für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in vielen Wirtschaftszweigen. Dies gilt insbesondere für die Elektro- und Elektronikindustrie, hat doch die Europäische Kommission folgende Technologiebereiche als Key Enabling Technologies (KET) identifiziert: Nanotechnologie, Mikro- und Nanoelektronik, Photonik, Werkstoffe, Biotechnologie sowie Produktionsund Prozesstechnologien.<sup>5</sup>

<sup>2)</sup> Vgl. Karl Aiginger, Klaus Friesenbichler, 2012

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Vgl. Qiang, C., Rossotto C, Kimura K. (2009). Economic Impacts of Broadband. Kapitel 3 in: Information and Communications for Development 2009, World Bank, Washington.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Vgl. Klaus S. Friesenbichler, Österreich 2025 - Zur Zukunft der Telekommunikationspolitik in Österreich, WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(12), S.885-894.

<sup>5)</sup> Vgl. https://ec.europa.eu/growth/industry/policy/key-enabling-technologies\_de

Auch das Regierungsprogramm erachtet gewisse Technologiefelder als essentiell für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum des Industriestandortes und sieht daher die verstärkte Förderung von Technologien wie Smart Grids, autonomes Fahren oder Industrie 4.0 vor.

Investoren von außerhalb der EU, insbesondere aus China, versuchen verstärkt die Kontrolle über diese und andere Schlüsseltechnologien und in der Folge heimische Hightech-Unternehmen zu erlangen. Sehr oft stehen diese Investoren unter direkter oder indirekter Kontrolle der Regierung eines Drittstaates und werden von diesem auch subventioniert.

Damit ein Ausverkauf österreichischen Know-hows verhindert wird, bedarf es einer raschen Umsetzung einer strengeren Investitionskontrolle gemäß eines entsprechenden Vorschlags der EU-Kommission.<sup>6</sup>

#### Konkrete Maßnahmen:

# Änderung des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes

▶ Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass Nationalstaaten ein Investment Screening etablieren bzw. bestehende Regelungen verschärfen können, um ausländische Direktinvestitionen und den Ausverkauf von Know-how zu verhindern. Derzeit existiert in Österreich und elf weiteren EU-Mitgliedsstaaten eine gesetzliche Investitionskontrolle.<sup>7</sup>

Durch die Erweiterung des Anwendungsbereiches von § 25 (3) AWG um weitere Untersagungsgründe<sup>8</sup> kann diesem Ziel rasch entsprochen werden.

### Mitwirkung an europäischer Lösung für Investment Screening

▶ Da der Verlust von Schlüsseltechnologien letztlich nur auf europäischer Ebene verhindert werden kann, plädieren wir für eine konsequente Mitarbeit Österreichs an weitergehenden Vorschlägen für einen europäischen Mechanismus zur Investitionskontrolle.

Der genannte Verordnungsentwurf sieht für die Europäische Kommission das Recht vor, eine außereuropäische Direktinvestition in Mitgliedsstaaten zu prüfen, sofern sie negative Konsequenzen auf gemeinsame Programme und Projekte der Union<sup>9</sup> haben könnte. Die Entscheidungskompetenz über eine Direktinvestition bliebe allerdings auch weiterhin bei jenem Mitgliedsstaat, in dem sie getätigt wird.

Aus unserer Sicht erscheint das als sinnvoller erster Schritt zu einem möglichen verpflichtenden Screening-Mechanismus auf europäischer Ebene, weshalb dieser Verordnungsvorschlag mit Nachdruck zu unterstützen ist.

Als offizielle Interessenvertretung sichert der FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie der Regierung seine aktive Unterstützung bei der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Regierungsprogramms zu.

<sup>6)</sup> Vgl. COM (2017) 487 final

Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Spanien und Vereinigtes Königreich

<sup>&</sup>lt;sup>8)</sup> Deutschland definierte 2017 in der Außenwirtschaftsverordnung z. B. Transportwesen, Software für Kraftwerksleittechnik und Netzleittechnik in der Stromversorgung, Steuerungen von Anlagen zum Gewinnen von Trinkwasser sowie Programme, die die Versorgung mit Bargeld sicherstellen, als betroffene Sektoren. Auch Software zum Betrieb von Informationssystemen in Krankenhäusern zählt ebenso dazu wie Cloud-Computing-Anbieter.
<sup>9)</sup> Z.B. Forschungsprogramm Horizon 2020, Satellitennavigationssystem Galileo oder transeuropäische Verkehrs-, Energie-, und Telekommunikationsnetze

